



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-130810/2016-2

Deutschlandsberg, am 14.09.2016

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH,  
Projekt Nr. 18757 -  
Ortsnetz Kruckenberg/Straßenresch,  
ON-Nr. N370208;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 8.6.2016 hat die Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, um die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen durch *Querung des Koglerbaches*, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 1944), *sowie eines unbenannten Gerinnes mittels Niederspannungs-Kabelsystem* auf den GrdSt. Nr. 121, 113/1, 102 und 95/7, alle KG 61032 Kruckenberg, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 27. September 2016, mit Beginn um ca. 13.45 Uhr**

und dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8530 Deutschlandsberg, Kruckenberg 8a (Kappaun/Brezounik)**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

#### **Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

- 1.) Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10;
- 2.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35 (2-fach), mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
- 3.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, **mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Einreichprojektes "B"**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
- 4.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
- 5.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes**;
- 6.) Florian Kappaun, 8530 Deutschlandsberg, Kruckenberg 55, als Grundeigentümer;
- 7.) Sophie Kappaun, 8530 Deutschlandsberg, Kruckenberg 55, als Grundeigentümerin;
- 8.) Peter Smolana, 8530 Deutschlandsberg, Rohstock 15, als Grundeigentümer;
- 9.) Otmar Groß, 8530 Deutschlandsberg, Kruckenberg 94, als Grundeigentümer;
- 10.) Dipl.-Ing. Alfred Liechtenstein, 8530 Deutschlandsberg, Liechtensteinstraße 15, als Fischereiberechtigter;
- 11.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.  
Maria Kiendl